

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Freitag, 21.10.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:25 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Herr Gemeinderat Thomas Schmitt nimmt ab 19.29 Uhr, während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung, an der Gemeinderatssitzung teil.

Wohlfart, Monika

### **Verwaltung**

Habersack, Markus

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **2. Bürgermeister**

Friedrich, Klaus

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Distler, Eva-Maria, Dr.

Pohly, Josef

Wolf, Detlef

## **TAGESORDNUNG:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1      Bahnhof Rottendorf  
Förderprojekt Bike + Ride - Offensive der Deutschen Bahn  
Vorlage: BT/036/2022
  
- 2      Energiekrise  
Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2022  
Vorlage: GL/019/2022
  
- 3      Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Gebäudes mit PV-Anlage mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen für Jagdbedarf, Büros sowie einem Schießkino, Schießröhre und Schulungsraum im UG auf den Grundstücken FINrn. 482/4 und 482/3, Am Reißbach 1-3  
Vorlage: BV/058/2022
  
- 4      Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: FV/028/2022
  
- 5      Entlastung der Jahresrechnung 2020  
Vorlage: FV/030/2022
  
- 6      Sonstiges
  
- 6.1    Informationen für den Gemeinderat
  
- 6.2    Fragen aus dem Gemeinderat
  
- 6.3    Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen zwei Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2022 ohne Einwendungen.

Der Vorsitzende gratuliert dem Gemeinderat Robert Geulich zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ganz herzlich, die dieser am Vortag in Veitshöchheim von Innenstaatssekretär Sandro Kirchner verliehen bekommen hat. Hauptgrund für die Verleihung ist seine über 32jährige Mitgliedschaft im Rottendorfer Gemeinderat, aber natürlich auch seine weiteren Ehrenämter. Der Gemeinderat gratuliert Herrn Robert Geulich mit viel Applaus.

## **1        Bahnhof Rottendorf Förderprojekt Bike + Ride - Offensive der Deutschen Bahn Vorlage: BT/036/2022**

### **Sachverhalt:**

Von der Deutschen Bahn wird derzeit ein Förderprogramm namens Bike + Ride - Offensive angeboten. Hier werden Fahrradabstellmöglichkeiten in Form von Haltebügeln bzw. einer Sammelschließanlage mit Servicestation im direkten Umkreis von Bahnhofsanlagen mit 70 % gefördert. In Absprache mit der Bauverwaltung wurden mögliche und sinnvolle Aufstellorte und die damit verbundenen Kosten ermittelt. Diese werden von der Bauverwaltung zur Beschlußfassung vorgestellt.

Vorgestellt werden folgende Teilbereiche:

**A :** Servicestation Bahnhofsvorplatz, im Bereich bestehende überdachte Fahrradstellplätze.

Hierzu wird die Frage gestellt, ob die Notwendigkeit für solch eine Anlage gegeben sei, zumal es sich um einfache Fahrradwerkzeuge handelt und die angebotene Luftpumpe lediglich eine Handpumpe ohne Kompressor ist. Für die Servicestation spricht, dass hierdurch für Radtourer die Möglichkeit besteht, kleine Pannen unterwegs selbst zu beheben. Außerdem würde es das Serviceangebot am Rottendorfer Bahnhof abrunden.

**B :** Sammelschließanlage, im Bereich bestehende überdachte Fahrradstellplätze.

Es wird gefragt, wie die Benutzung geregelt ist und ob Gebühren für das Einstellen von Rädern verlangt werden und ob im Falle von Einstellkosten dieses Angebot vor dem Hintergrund der gebührenfreien P+R Autostellplätze überhaupt genutzt werden würde.

Hierauf erläutert die Verwaltung, dass ein Stellplatzcode über das Smartphone angefordert werden kann - für einen zu wählenden Zeitraum (1 Stunde, 1 Tag, 1 Woche) - der dann an der Anlage eingegeben wird. Nach Codeeingabe hat man dann Zugang zur Einrichtung und kann sein Fahrrad einstellen.

Die Erhebung von Gebühren und deren Höhe obliegt laut Bahn ganz der Entscheidung des Anlagenbetreibers. In der Diskussion wird die Meinung vertreten, dass von Nutzern wertvoller E-bikes diese Abstellmöglichkeit sicherlich genutzt werden würde.

**C :** Reihenbügelanlage mit 15 Stellplätzen, einseitig, im Bereich Fußgängerunterführung zur Kapellenbergstraße. Dieser Teil wird einhellig als sinnvoller Standort begrüßt.

**D :** Reihenbügelanlage mit 10 Stellplätzen, beidseitig, im Bereich neue Rampe zu Gleis 1, bei den neuen P+R-Parkplätzen. Zu diesem Standort wurde von der Deutschen Bahn in Berlin die Auskunft erteilt, dass diese Fläche von der Bahn als Reservelfläche zurückgehalten werde und deshalb eigentlich nicht zur Verfügung stehe. Mit Station und Service in Würzburg könne man aber abklären, ob zur Nutzung als Fahrradabstellfläche evtl. doch das Einverständnis erklärt werden könnte. Aus dem Gemeinderat wird geäußert, ob dieser Standort - relativ weit weg vom eigentlichen Bahnhof - überhaupt genutzt werden würde. Ein anderer Gemeinderat entgegnet, dass von hier aus das Gleis 1, das von Pendlern nach Würzburg genutzt wird, direkt erreichbar sei und dass er der Meinung ist, dass Ortskundige diese Plätze sehr wohl nutzen würden.

**E :** Reihenbügelanlage einseitig bzw. gemäß Bemusterung Platzgestaltung Architekturbüro Jäcklein, im Bereich Bahnhofsvorplatz hinter nördlichem Gebäudeteil, Durchgang zu Gleis 1.

Bei Verwendung der Bügelanlagen der Bahn wird die Maßnahme voll gefördert. Die vom Büro Jäcklein vorgeschlagenen und in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2022 beschlossenen Bügel werden nicht gefördert, weil sie nicht den technischen Auflagen der Bahn entsprechen. Informationen dazu, ob die Flächenvorbereitung (Fundamente, Pflasterung) für diese Bügel gefördert werden, liegen zum Sitzungszeitpunkt noch nicht vor. Im Gemeinderat wird teilweise die Meinung vertreten, dass man die Bahnbügel verwenden sollte, da diese deutlich preiswerter seien und vom Bahnhofsvorplatz her kaum wahrgenommen

werden, teilweise wird aber auch Wert darauf gelegt, dass im Sinne einer einheitlichen hochwertigen Platzgestaltung die vom Architekturbüro vorgeschlagenen Modelle verwendet werden sollten.

### **Beschluss:**

**A :** Die Servicestation soll zur Ausführung kommen

**B :** Die Sammelschließanlage soll zur Ausführung kommen, über eine Gebührenerhebung wird noch beratschlagt.

**C :** Die Reihenbügelanlage soll zur Ausführung kommen.

**D :** Die Reihenbügelanlage soll zur Ausführung kommen. Mit Station und Service Würzburg soll das Einverständnis abgefragt werden.

**E :** Die Reihenbügelanlage soll mit den vom Architekturbüro Jäcklein vorgeschlagenen Bügeln ausgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis: A : 12 : 5**

**B :** Einstimmig

**C :** Einstimmig

**D :** 11 : 6

**E :** 14 : 3

## **2 Energiekrise Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Rottendorf im Jahr 2022 Vorlage: GL/019/2022**

### **Sachverhalt:**

In Deutschland wird mit Gas nicht nur geheizt, sondern auch Strom erzeugt. Deutschlandweit lag im Jahr 2021 der Anteil von Erdgas an der Stromerzeugung bei 13%. Die Empfehlung lautet daher: Strom und Gas zu sparen, wo es nur geht, um eine Gasmangellage im Winter zu verhindern.

Bayerns staatliche Behörden werden im kommenden Winter nicht über das „gesetzliche Mindestmaß“ von 20 Grad Celsius hinaus geheizt. Die Temperatur auf den Fluren, Treppenhäusern und Kellern soll möglichst noch weiter gesenkt werden. Auch Licht soll überall nur noch dann brennen, wenn wirklich wer da ist, was ebenso für die Außenbeleuchtung der staatlichen Gebäude gilt.

Bürgermeister Roland Schmitt hat die Fraktionen deshalb gebeten zu überlegen, wie die Gemeinde Rottendorf in diesem Jahr mit der Weihnachtsbeleuchtung verfährt? Gerade in Rottendorf ist die Weihnachtsbeleuchtung in der Würzburger Straße immer sehr schön und über Rottendorf hinaus bekannt und beliebt. Von vielen Bürgern erhält der Bauhof für die Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung immer ein Sonderlob. Aufgrund der LED Beleuchtung hält sich der Stromverbrauch für die Weihnachtsbeleuchtung auch in Grenzen. Dennoch möchten Bürgermeister und Verwaltung ein Zeichen setzen und bei der Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr Energie einsparen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Stromverbrauch nicht der maßgebliche Grund für weniger Weihnachtsbeleuchtung ist. Durch die reduzierte Straßenbeleuchtung in der Würzburger Straße, fällt der Stromverbrauch durch die Weihnachtsbeleuchtung nicht wesentlich höher aus. In der intensiv geführten Diskussion gibt es Stimmen im Gemeinderat, die sich für eine Weihnachtsbeleuchtung wie in den Vorjahren aussprechen. Sie begründen diese mit dem schönen heimeligen Licht in der dunklen Jahreszeit, in der wir etwas für die Seele brauchen. Andere Stimmen greifen die Beschlussvorlage auf und fordern ein Zeichen in der jetzigen Energiekrise zu setzen, um eine Gasmangellage zu vermeiden. Es kristallisieren sich drei Varianten heraus, über die der Gemeinderat abstimmen will:

1. Die Weihnachtsbeleuchtung soll so installiert werden wie in den Vorjahren.
2. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Würzburger Straße wird nur bis zum Rothofer Kreisel installiert.
3. Die Weihnachtsbeleuchtung wird am Kirchplatz und am Dorfplatz mit jeweils einem beleuchteten Christbaum aufgebaut und nur die Bäume in den drei Kreisverkehren (Würzburger-, Rothofer- und

s.Oliver-Kreisel) werden weihnachtlich beleuchtet und dies auch nur in der Zeit vom Eintritt der Dämmerung bis um 22.00 Uhr.

Da Vorschlag 1. der weitestgehende ist stellt diesen Bürgermeister Roland Schmitt als erstes zur Abstimmung. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Die Weihnachtsbeleuchtung in Rottendorf ist so aufzubauen und zu installieren wie in all den Vorjahren.

**Abstimmungsergebnis:** 9:8

Damit ist Vorschlag 1 angenommen und beschlossen.

**3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Gebäudes mit PV-Anlage mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen für Jagdbedarf, Büros sowie einem Schießkino, Schießröhre und Schulungsraum im UG auf den Grundstücken FlNrn. 482/4 und 482/3, Am Reißbach 1-3  
Vorlage: BV/058/2022**

**Sachverhalt:**

Bei dem Bauantrag handelt es sich um einen Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren. Der Neubau eines Gebäudes mit PV-Anlage, mit Verkaufs- und Ausstellungsflächen für Jagdbedarf, Büros sowie einem Schießkino, Schießröhre und Schulungsraum wurde am 14.06.2022 vom Landratsamt Würzburg genehmigt. Hierzu wurden vom Bauausschuss in seinen Sitzungen vom 18.10.2021 und 25.04.2022 folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Gewerbegebiet Reißbach“ erteilt:

- Von der Festsetzung der maximalen Höhe von Abgrabungen zugunsten der Errichtung einer außenliegenden Rampe;
- Von der Festsetzung der Baugrenze zugunsten von Stützmauern auf der nicht überbaubaren Grundstücksgrenze.

Der Antragsteller hat das Bauvorhaben umgeplant. Folgende Änderungen zum genehmigten Bauvorhaben sind geplant:

- Die Kubatur des Gebäudes wurde an der westlichen Gebäudekante abgerundet und in den Dachaufbauten verändert. Die genehmigte Gebäudehöhe wird dadurch nicht überschritten.
- Die Fassade soll mit Holz gestaltet werden.
- Die Raumaufteilung wurde verändert.
- Die Fenster und Türen wurden an die neue Raumaufteilung angepasst.

Es ist eine weitere Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich. Auf dem Grundstück soll nordwestlich vom Gebäude außerhalb der Baugrenzen ein Lüftungsturm mit einem runden Grundriss von ca. 1,60 m Durchmesser und einer Höhe von ca. 4,00 m errichtet werden.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Stellplatzsitzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben sind 46 Stellplätze erforderlich. 48 Stellplätze sind in erforderlicher Größe und Gestaltung nachgewiesen.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird ein Lüftungsturm zugelassen. Hierfür wird von der Festsetzung der Baugrenzen befreit.

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, wenn die beantragte Verkaufsstätte keine für einen „großflächigen Einzelhandel“ typischen, städtebaulich nachteiligen Wirkungen entwickelt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig. Das Gemeinderatsmitglied Thomas Schmitt nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung nicht teil..

**4 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: FV/028/2022**

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

**Ergebnis der Jahresrechnung 2020**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen	16.358.231,80 €	6.647.105,48 €	23.005.337,28 €
+ Neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haush.einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-518,41 €	0,00 €	-518,41 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>16.357.713,39 €</u>	<u>6.647.105,48 €</u>	<u>23.004.818,87 €</u>
<b>Ausgabenseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben	16.356.459,25 €	6.371.425,68 €	22.727.884,93 €
+ Neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	835.000,00 €	835.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-559.320,20 €	-559.320,20 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	1.254,14 €	0,00 €	1.254,14 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>16.357.713,39 €</u>	<u>6.647.105,48 €</u>	<u>23.004.818,87 €</u>
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		5.319.281,98 €	
<b>Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>			
Ist-Einnahmen	16.333.925,42 €	6.941.769,57 €	23.275.694,99 €
Ist-Ausgaben	16.393.718,03 €	6.569.629,48 €	22.963.347,51 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	<u>-59.792,61 €</u>	<u>372.140,09 €</u>	<u>312.347,48 €</u>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**5 Entlastung der Jahresrechnung 2020**

**Vorlage: FV/030/2022**

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2020 in der Sitzung am 23.09.2022 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 3. Bürgermeister, Herrn Bernd Horak.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**6 Sonstiges****6.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Zum Thema Schließung des Marienheims während der Heizperiode 2022/2023 berichtet der Vorsitzende, dass bereits am 29.08.2022 ein Treffen von Vertretern der Kirchenverwaltung und der Gemeinde (Bürgermeister und seine Stellvertreter sowie die Fraktionsvorsitzenden) stattgefunden hat. In der Zwischenzeit gab es am 04.10.2022 ein Schreiben der Kirchenverwaltung an die Nutzer des Marienheims, in dem der Satz enthalten ist, dass man selbstverständlich auch gerne bereit ist, das Marienheim an die Gemeinde Rottendorf zu verkaufen. Leider wurde die Gemeinde hierüber bis heute nicht direkt informiert und hat von diesem Schreiben über die Nutzer des Marienheims erfahren. Weiter wird in dem Schreiben aufgefordert, wenn man weitere Ideen bzgl. des Marienheims hat, diese doch an der Pfarrversammlung, die am 14.01.2023 um 14.30 Uhr stattfindet, vorzustellen. Daraufhin hat Bürgermeister Roland Schmitt am 11.10.2022 erneut mit der Kirchenverwaltung telefoniert. Von der Kirchenverwaltung wurde ihm bei diesem Telefonat mitgeteilt, dass das alles nicht so zu verstehen sei. In der Pfarrversammlung am 14.01.2023 soll es eine Ideensammlung geben, die dann in der Kirchenverwaltung beraten wird. Falls es dann zu einem Verkauf kommen sollte, ist vor diesem eine stiftungsaufsichtliche Genehmigung einzuholen. Hier muss zunächst geklärt werden, ob es gegen diese stiftungsaufsichtliche Genehmigung Vorbehalte gibt. Da dies nach Aussage der Kirchenverwaltung alles nicht von heute auf morgen zu erledigen ist, kann der Vorsitzende aktuell auch keine anderen Mitteilungen machen, bittet daher um Geduld und sagt, dass der Gemeinderat wieder informiert wird.
- Am 22.10.2022 wird es vor der Apotheke in Rottendorf einen Stand der Polizei geben. Weiterhin werden am 22.10.2022 auch Fuß- und Fahrradstreifen durch den Ort gehen und verstärkte Polizeipräsenz im Ort zeigen.
- Am 05. und 06.11.2022 wird es den Hobbykünstlermarkt im Wasserschloss geben, der wieder vom Partnerschaftskomitee veranstaltet wird. Bürgermeister Roland Schmitt lädt den Gemeinderat hierzu bereits heute recht herzlich ein.

## 6.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Es wird gefragt, ob man die Unterführung unter den Bahngleisen an der sog. Röhrigsbrücke nicht für den Pkw-Verkehr schließen kann und nur noch für den Fußgänger- und Radfahrverkehr offen lässt. Bürgermeister Roland Schmitt bedankt sich für den Vorschlag und sagt, dass er das erst mit der Deutschen Bahn besprechen muss. Vielleicht gibt es hier irgendwelche Auflagen, die dies verhindern. Im Zuge des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs standen in der Unterführung die Treppentürme, die die Gemeinde auch gerne belassen hätte, aber auf Anweisung der Deutschen Bahn wieder abgebaut werden mussten.
- An den Einladungs- und Hinweistafeln für den Hobbykünstlermarkt an den Ortseingängen fehlt noch das Datum. Es wird gefragt, ob die Verwaltung dies an das Partnerschaftskomitee weitergeben kann. Der Vorsitzende sagt, dass er bzw. die Verwaltung dies gerne übernehmen.

## 6.3 Fragen aus der Bürgerschaft

- Das Halteverbotsschild an der Kreuzung Theilheimer Straße/Wielandstraße steht näher als 5 m zur Kreuzung. Es wird gefragt, ob die Gemeinde das Schild nicht weiter von der Kreuzung weg versetzen kann. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er dies vor Ort zusammen mit der Verwaltung prüfen wird. Falls das Schild zu nahe an der Kreuzung steht, werden wir veranlassen, dass das Halteverbotsschild durch den Bauhof versetzt wird.

Der Vorsitzende



Roland Schmitt, 1. Bürgermeister

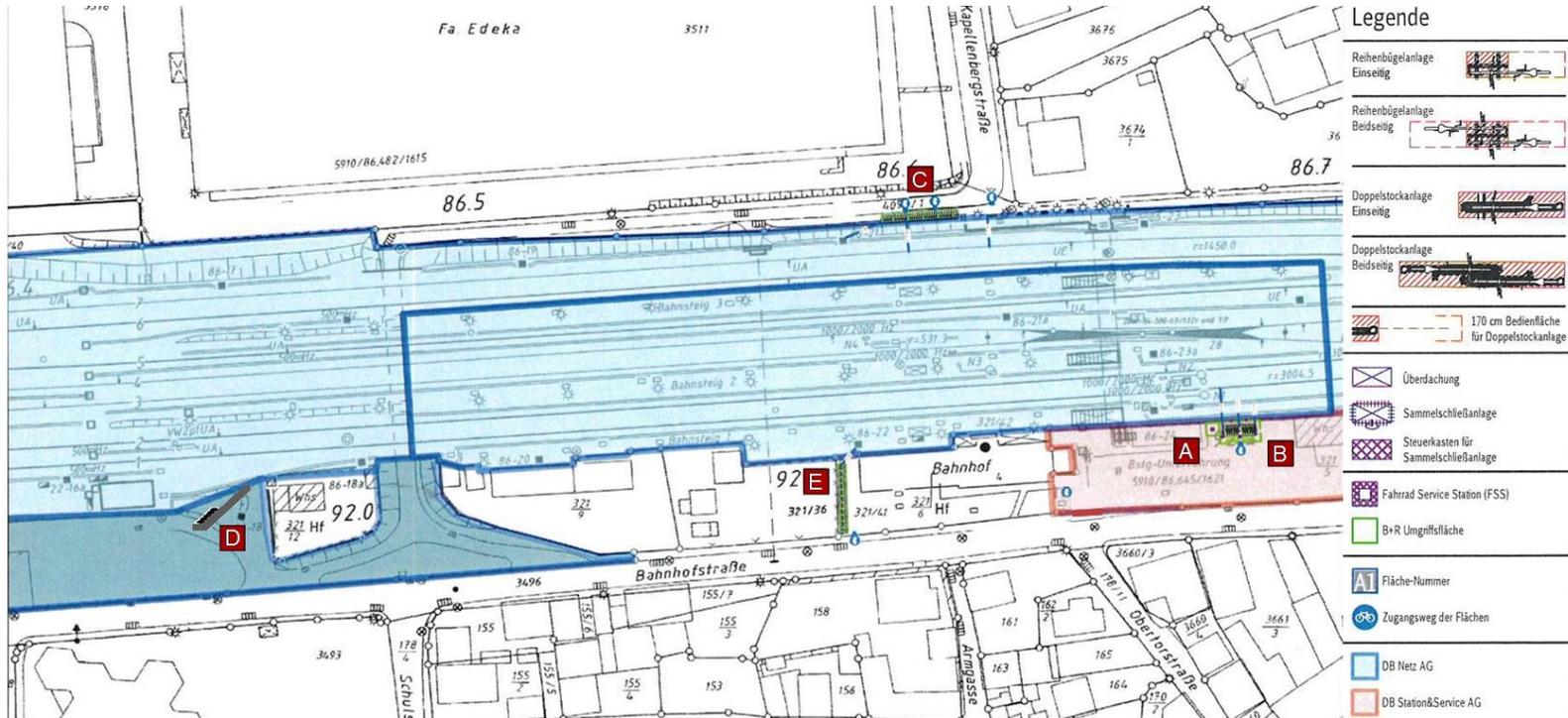
# Bahnhof Rottendorf

## B + R Offensive

### Errichtung von Fahrradstellplätzen



# Übersicht Ausgangslage



## Legende:

- A : Servicestation (Werkzeug, Lufttankstelle)
- B : Sammelschließenanlage (Abschließbare Box, Beleuchtung, Energieautark durch PV-Anlage auf dem Dach, 24 Stellplätze)
- C : Reihenbügelanlage einseitig (15 Stellplätze)
- D : Reihenbügelanlage beidseitig (10 Stellplätze)
- E : Reihenbügelanlage einseitig bzw. Anlehnbügel gemäß Bemusterung Platzgestaltung (24 Stellplätze)

# Servicestation (A)



**Werkzeug zur Behebung kleinerer Mängel  
und für Einstellarbeiten  
Vandalismussichere Luftpumpe**

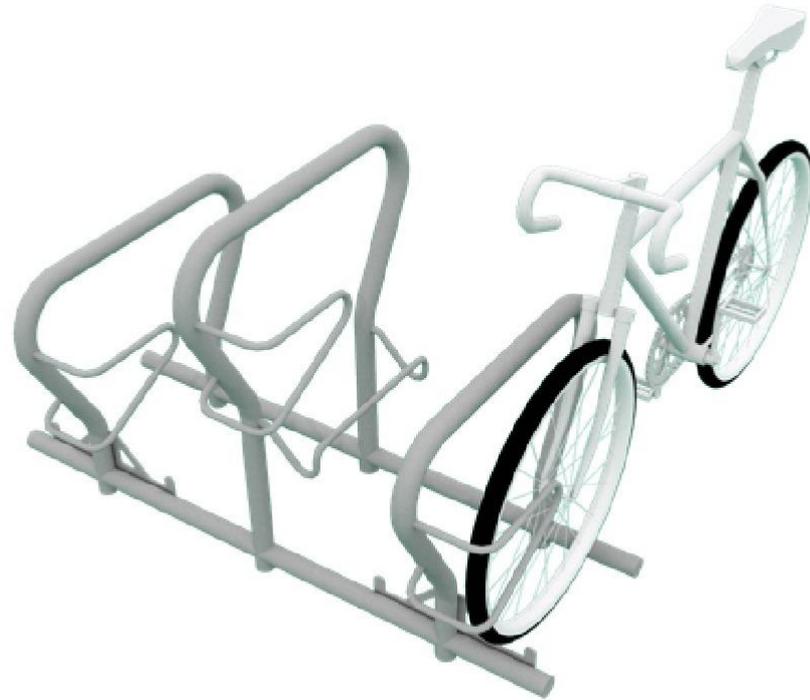
**Aufstellung neben Sammelschließanlage im  
Bereich des bestehenden Fahrradabstellports**

# Sammelschließanlage (B)



- Sichere und trockene Unterstellmöglichkeit für hochwertige Fahrräder (Doppelstockanlage mit 24 Plätzen)
- Energieautark durch PV-Anlage auf dem Dach
- Elektronisch bedienbare Schließanlage
- Einstellgebühr ist üblich und kann von der Kommune festgelegt werden

# Reihenbügelanlage einseitig (C)



# Reihenbügelanlage einseitig (E)

**Modell Deutsche Bahn**



**Modell Jäcklein Architekten**



# Kosten

	A Servicestation	B Sammelanlage	C Reihenbügel einseitig	D Reihenbügel beidseitig	E Reihenbügel einseitig	E (Jäcklein) Reihenbügel beidseitig
Material + Einbau	3.600,- €	56.300,- €	1.550,- €	600,- €	2.450,- €	2.900,- €
Vorbereitung (Fundamente/ Befestigung)	600,- €	4.000,- €	2.700,- €	900,- €	4.300,- €	2.750,- €
	<b>4.200,- €</b>	<b>60.300,- €</b>	<b>4.250,- €</b>	<b>1.500,- €</b>	<b>6.750,- €</b>	<b>5.650,- €</b>
Fördersatz	70 %	70 %	70 %	0 %	70 %	0 %
	<b>1.260,- €</b>	<b>18.090,- €</b>	<b>1.275,- €</b>	<b>1.500,- €</b>	<b>2.025,- €</b>	<b>5.650,- €</b>